

📍 Wo stelle ich den Antrag auf Kostenübernahme?

Stadt Göttingen
Fachbereich Soziales

Hiroshimaplatz 1-4
37083 Göttingen

Zimmer 060, 061
Neues Rathaus (barrierefrei)

(Mo., Mi., Fr. 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr;
Do. 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr)

Herr Ronschkowski, Tel. 2189

💡 Welche Verhütungsmittel werden mir erstattet?

- Alle verschreibungspflichtigen Verhütungsmittel, wie z.B.:
- Anti-Baby-Pille
 - Vaginalring
 - Drei-Monats-Spritze
 - Verhütungstäbchen
 - Hormon- bzw. Kupferspirale
 - Nach einer Verhütungspanne die „Pille danach“

Kondome gehören nicht dazu!

11/10/20

Herausgeber: Stadt Göttingen, Der Oberbürgermeister; Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit/Fachbereich Soziales; Gestaltung+Druck: PW DESIGN Göttingen

Hilfen zur Familienplanung

💡 Hilfen für Familienplanung

Ob Pille, Spirale oder Drei-Monats-Spritze:

Verhütungsmittel sind teuer. Doch eine verantwortungsvolle Familienplanung sollte nicht am Geld scheitern.

Es gibt keinen rechtlichen Anspruch auf die Kostenübernahme von Verhütungsmitteln.

Die Stadt Göttingen übernimmt jedoch freiwillig diese Kosten in einem bestimmten Rahmen.

Frauen, die bestimmte Sozialleistungen beziehen*, können die Kostenerstattung für empfängnisverhütende Mittel beantragen.

💡 Was sollte ich noch wissen?

- ☑ Der Antrag muss unbedingt gestellt werden, bevor das Verhütungsmittel erworben wird. Nachträglich gestellte Anträge können nicht bewilligt werden.
- ☑ Das zur Verfügung stehende Geld ist begrenzt. Es besteht daher kein Rechtsanspruch auf die Bewilligung einer Kostenübernahme.

💡 Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

- ☑ Sie sind mindestens 22 Jahre alt.
- ☑ Sie haben ihren Hauptwohnsitz in Göttingen.
- ☑ *Sie beziehen eine der folgenden Leistungen:
 - Leistungen nach dem SGB II
 - Leistungen nach dem SGB XII
 - Wohngeld nach dem WoGG
 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 - Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz
 - Berufsausbildungsbeihilfe nach dem SGB III
 - BaföG

👤 Was muss ich mitbringen?

- ☑ Rezept für das Verhütungsmittel bzw. Kostenvoranschlag des Arztes
- ☑ Aktueller Leistungsbescheid

